

Anfrage

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Gartenstadt	24.02.2021	öffentlich

Anfrage der Fraktionsgemeinschaft Grünes Forum Parksituation Ärztehaus

Vorlage Nr.: 20212945

Stellungnahme Bereich Stadtplanung

Zu straßenrechtlichen Fragestellungen und der Verkehrsüberwachung kann seitens der Stadtplanung keine Stellungnahme erfolgen.

Es wird planerisch darauf hingewiesen, dass bei der geplanten Erweiterung auch die dafür notwendigen Stellplätze auf der Fläche des Ärztehauses nachgewiesen werden, sodass sich die Zahl der Parkmöglichkeiten insgesamt entsprechend erhöhen wird.

Hinsichtlich des ÖPNV ist das Ärztehaus mit den vorhandenen Buslinien heute bereits gut angebunden. Innerhalb des Verbundgebietes bzw. innerhalb der rnv gibt es derzeit Überlegungen, das Angebot an flexiblen Angebotsformen, sog. On-Demand-Verkehre, zu untersuchen und zu erproben. Außerdem findet bundes- und verbundweit gerade eine Diskussion über Tarifstrukturen bzw. eine künftige Preisgestaltung statt, im Rahmen dessen auch verschiedene Modelle untersucht und erprobt werden sollen.

Inwieweit sich daraus konkrete Maßnahmen für den Stadtteil Gartenstadt bzw. bestimmte Einrichtungen ergeben, die ist derzeit aber noch nicht absehbar.

Über den ÖPNV hinaus ergeben sich durch die Ausweitung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike und diverser E-Tretroller-Angebote im Stadtteil Gartenstadt neue Mobilitätsangebote.

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Seitens der Verkehrsüberwachung werden Kontrollen auch Ortsteil Gartenstadt im Rahmen der Streifenplanung vorgesehen und durchgeführt.

Die angesprochenen Wohnmobile in der Leininger und Raschigstraße dürfen dann parken, wenn sie die zulässige Gesamtmasse von 3,5 t nicht überschreiten und in die Restfläche zwischen Gehweg und Beginn der Radwegmarkierung passen. Auch andere Fahrzeuge, wie PKW's, dürfen auch nur in dieser Restfläche parken. Wir werden dies verstärkt kontrollieren.

Auf wen Fahrzeuge als Halter zugelassen sind, ist für die Kontrolle im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs unerheblich, da die Straßenverkehrs-Ordnung hier keine Unterscheidung trifft. Der öffentliche Verkehrsraum steht grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern offen, soweit nicht ausdrücklich ein Verbot mittels Beschilderung oder gesetzlichem Haltverbot hergeleitet werden kann.

Die Frage zu Haltern der Wohnmobile darf aus Datenschutzgründen nicht beantwortet werden.